

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 23.06.2019 07:38 >>>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

dass die Haaner/innen das Handeln der Verwaltung in Bezug auf die Genehmigung an einen privaten Bauherren

zur Sperrung des Fuß-/ und Radwegs am Sandbachtal zwischen der Schillerstraße und Aufgang Neustraße seit über einem 1/4 Jahr

weder verstehen, noch hinnehmen wollen, zeigen nicht nur die Anfragen an die Haaner Bauverwaltung und die Kreisbauaufsicht, die uns bekannt wurden,

sondern auch an den wöchentlichen Wegräumaktionen der Sperrmaterialien.

Gestern waren erneut Sachbeschädigungen am Absperrmaterial feststellbar, wie im o.a. Bild dokumentiert.

Ebenso war erneut das Parken von Fahrzeugen im renaturierten Bereich des Sandbachtals und die seit Monaten dauerhaften Bauteilelagerungen erkennbar.

Die ersten schriftlichen Anfragen der WLH-Fraktion zur Sperrung und dem BV hatte die Verwaltung im Fachausschuss am 26.03.2019 ausschließlich nicht-öffentlich beantworten wollen.

Die spontane mündliche Anfrage im Ausschuss für Feuerschutz am 28.05.2019 wurde in öffentlicher Sitzung beantwortet.

Daher ersuche ich hier um eine öffentliche Beantwortung nachfolgender Fragen im Rat am 02.07.2019:

1. Wann werden Sie oder Ihre Stabsstelle für Bürgerdialog eine Pressemitteilung herausgeben, welche den Beginn und das voraussichtliche Ende der Sperrung des Fuß- und Radwegs Sandbachtal zwischen der Schillerstr. bis zum Aufgang Neustr. unter Benennung der Begründung beinhaltet?
2. Wann wird das voraussichtliche Ende der Sperrung es Fuß- und Radwegs Sandbachtal zwischen der Schillerstr. bis zum Aufgang Neustr. sein?
3. Im Feuerschutzausschuss vor ca. 4 Wochen, - Niederschrift liegt noch nicht vor-, hatte der Leiter der FW Haan auf meine Nachfrage hin mitgeteilt, dass die FW Haan zum BV Dornerfeld 11, welche ursächlich für die Sperrung des Fuß- und Radwegs Sandbachtal zwischen der Schillerstr. bis zum Aufgang Neustr. , nicht VOR Baugenehmigung informiert wurde und die Belange des Feuerschutzes nicht umfassend berücksichtigt wurden. Denn für die Feuerwehr muss u.a. eine Zu- oder Durchfahrt für Hubrettungsfahrzeuge nachgewiesen/geschaffen werden mit Aufstellfläche, wenn die Oberkante der Brüstung von Fenstern oder Stellen, die als zweiter bauaufsichtlicher Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr dienen,

höher 8,00 m über Gelände liegt und wenn Gebäude, ganz oder mit Teilen, mehr als 50 Meter (gerade Linie) von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind. Wie wird dies nun für das BV Dornerfeld 11 nachgewiesen?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de